Wissenschaftsrat

Drs. 5160/81
Berlin, den 23. Januar 1981

Empfehlungen
zur Förderung empirischer Sozialforschung

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
A. Zur Lage der empirischen Sozialforschung in der Bundesrepublik Deutschland	5
I. Aufgaben und Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Forschung	5
1. Gegenstand und Aufgaben	5
2. Entwicklung und Probleme der empirischen Sozialforschung	6
II. Voraussetzungen für empirische Sozialforschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen	9
1. Allgemeine Gesichtspunkte	9
2. Forschung in den Hochschulen	11
3. Forschung außerhalb der Hochschulen	12
III. Zur wissenschaftlichen Arbeit der einzelnen Einrichtungen	15
1. Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München	15
2. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen	19
3. Institut für Sozialforschung, Frankfurt	22
4. Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie, Augsburg	26
5. Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim	28
B. Empfehlungen	
I. Zur Förderung der empirischen Sozialforschung	35
1. Allgemeine Gesichtspunkte	35
2. Förderung innerhalb und außerhalb der Hochschulen	39
II. Zur Förderung der einzelnen Sozialforschungsinstitute	44
1. Grundsätze	44
2. Mögliche Organisationsformen	45
3. Förderungsempfehlungen für die einzelnen Einrichtungen	47

Vorbemerkung

Der Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) hat mit Schreiben vom 2. November 1978 den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zur Lage und zur möglichen Förderung der außeruniversitären Sozialforschung ohne Erwerbscharakter gebeten und hierbei die folgenden Einrichtungen genannt:

- das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) in München,
- das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI),
- das Institut für Sozialforschung (IfS) in Frankfurt,
- das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) in Augsburg

sowie das seit 1974 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Hilfseinrichtung geförderte

- Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) in Mannheim.

In der Stellungnahme des Wissenschaftsrates sollten u.a.

- die Notwendigkeit einer Förderung außeruniversitärer Sozialforschungsinstitute geprüft,
- die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Institute eingeschätzt und
- Kriterien für eine mögliche Forschungsförderung entwickelt werden.

Der Wissenschaftsrat ist außerdem am 20. Februar 1979 von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) um eine gutachtliche Stellungnahme zu dem in der Zwischenzeit gestellten Antrag auf Aufnahme von ZUMA in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder gebeten worden.

Der Wissenschaftsrat entspricht diesen Aufgaben mit den vorliegenden Empfehlungen, deren Ausarbeitung und Beratung von der Überlegung geleitet wurden, daß einzelne Institute nur vor dem Hintergrund einer allgemeinen Erörterung des Standes der sozialwissenschaftlichen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland beurteilt werden können; in der Lagebeschreibung und bei den Förderungsvorschlägen ist daher auch auf die in den Hochschulen betriebene Sozialforschung eingegangen worden. Über die Stellungnahme zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinaus hat der Wissenschaftsrat versucht, Grundsätze für eine künftige Förderung der empirischen Sozialforschung zu formulieren.

Zur Vorbereitung der vom BMFT erbetenen Stellungnahme wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Sachverständige mitgewirkt haben, die dem Wissenschaftsrat nicht angehören. Die Arbeitsgruppe hat auch die von der BLK gestellte Frage geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen in die Blaue Liste erfüllt sind.

Die vorliegenden Empfehlungen sind nach Beratungen in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 23. Januar 198[illegible] verabschiedet worden.

A. Zur Lage der empirischen Sozialforschung in der Bundesrepublik Deutschland

A. I. Aufgaben und Entwicklung der sozialwissenschaftlichen Forschung

I. 1. Gegenstand und Aufgaben

Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Forschung **ist der gesellschaftliche Aspekt menschlichen Daseins. In einer Zeit** raschen sozialen Wandels und wachsender Verflechtung gesellschaftlicher Teilbereiche wird es zunehmend wichtig, gesellschaftliche Entwicklungstendenzen zu beobachten und in ihren Bedingungen, **Verlaufsformen und Auswirkungen zu analysieren.**

Die Sozialwissenschaft dient so zunächst dem Verständnis des Menschen von sich selbst und seiner sozialen Umwelt; damit schafft sie wichtige Wissensgrundlagen für die Bewältigung von Lebensproblemen und für die Gestaltung gesellschaftlicher Beziehungen. Diese Funktion der Sozialwissenschaft gewinnt umso größere Bedeutung, je mehr in der Diskussion und in der Vertretung von Interessen wissenschaftliche Argumente an Gewicht gewinnen.

Gleiches gilt im Hinblick auf staatliches Handeln: Der Anspruch, bei politischen Entscheidungen sowie legislativen und administrativen Maßnahmen deren soziale Voraussetzungen und Konsequenzen zu berücksichtigen, wird zunehmend sowohl von den Betroffenen als auch von den Entscheidungsinstanzen selbst erhoben. Hinzu kommt, daß Sozialforschung in wachsendem Maße die von Parlament und Regierung eingeleiteten Maßnahmen in ihrer Durchführungsphase begleitet. Damit wächst ihr eine ganz neue Rolle der Beratung und Bewertung politischer Praxis zu. Diesen Anforderungen vermögen die Sozialwissenschaften nur gerecht zu werden, wenn sie sich

vordringlichen Problemen unabhängig von gesellschaftlichen Gruppen und politischen Institutionen zuwenden und sich mit ihren Forschungsergebnissen der wissenschaftlichen Diskussion ungehindert stellen können.

Der Bedarf an Forschungsergebnissen mit aktuellem Praxisbezug - sowohl für die Diskussion gesellschaftspolitischer Positionen als auch zur Vorbereitung politischer Entscheidungen - ist seit dem Zweiten Weltkrieg erheblich gestiegen; es werden zunehmend Informationen benötigt, die von der amtlichen Statistik nur zu einem geringen Teil geliefert werden können. Kurzfristig geplante Auftrags- und Projektforschung, die erst auf einen unter Problemdruck definierten Bedarf der Entscheidungsträger reagiert, kommt jedoch in der Regel mit ihren Ergebnissen für die Entscheidungssituation zu spät, wenn sie nicht auf kontinuierliche theoretische und empirische Vorarbeiten in größeren Zusammenhängen zurückgreifen kann.

I. 2. Entwicklung und Probleme der empirischen Sozialforschung

Als Produkt einer vielschichtigen Entwicklung vor allem der vergangenen zwei Jahrhunderte hat sich die Sozialwissenschaft als eigenes Wissenschaftsgebiet aus der Philosophie und den Staatswissenschaften allmählich herauskristallisiert und gleichzeitig aufgespalten in verschiedene Wissenschaftsdisziplinen wie Soziologie, Politikwissenschaft, Sozialanthropologie, Sozialgeschichte und, in einem erweiterten Sinn, auch Wirtschaftswissenschaften. Moderne empirische Forschung in diesen Bereichen entwickelte sich aus der Forderung, daß die gedankliche Durchdringung des Gesellschaftsgeschehens nicht zu rein spekulativen oder lediglich plausiblen Aussagen führen dürfe, sondern daß solche Theorie auf systematische

Datenerhebung zu basieren und dadurch zu kontrollieren, also empirisch zu fundieren sei. Umgekehrt wurde zunehmend erkannt, daß jede Datensammlung im Lichte einer Theorie betrieben und theoretisch verarbeitet werden sollte.

Trotz dieser Einsichten fanden sich nach dem Zweiten Weltkrieg beide Forschungsaspekte noch weitgehend unverbunden nebeneinander: soziographisch orientierte, vor allem Daten sammelnde Untersuchungen einerseits und intuitiv-spekulative Gesellschaftsdeutungen andererseits. In dem Bemühen um eine systematische Verbindung beider Aspekte blieb die "Sozialwissenschaft" im engeren Sinne - mit dem Schwergewicht in der Soziologie - hinter den Wirtschaftswissenschaften zurück, in denen die empirische Forschung im Zusammenhang mit dem Streben nach Konjunktursteuerung und Krisenvermeidung gewisse Fortschritte machte, aber auch hinter der Sozialpsychologie, soweit sie von der ganz anderen Forschungssituation in der allgemeinen Psychologie profitierte, in der empirische, insbesondere experimentelle Methoden von vornherein anerkannt waren.

Nach dem katastrophalen Einbruch während des Nationalsozialismus und seinen anhaltenden Folgewirkungen ist die Sozialforschung in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur durch den zunehmenden öffentlichen Bedarf an politisch relevanten Informationen vorangetrieben worden; sie wurde auch gefördert durch die wachsende Anerkennung der Bedeutung gesellschaftlicher Zusammenhänge. An den Hochschulen erfuhren die Sozialwissenschaften durch die Einrichtung neuer Lehrstühle und ihre verbesserte Ausstattung mit Personalstellen und Sachmitteln eine erhebliche und stetige Expansion, die den verstärkten Ausbau auch der empirisch verfahrenden Fachrichtungen mit sich brachte. Innerhalb, am Rande und außerhalb der Hochschulen wurde eine Reihe von sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituten gegründet. Später wurden

über mehrere Jahre laufende Forschungsprogramme eingerichtet (z.B. die DFG-Schwerpunktprogramme zur Demographie und zur Industrie-, Betriebs- und Organisationssoziologie, das DFG-Sonderförderungsprogramm für die Empirische Sozialforschung, die sozialwissenschaftlichen Teile des Programms zur Erforschung von Problemen der Humanisierung der Arbeit).

Trotzdem bestehende Diskrepanzen zwischen dem Bedarf an empirischer Sozialforschung und der Leistungsfähigkeit der entsprechenden Forschungseinrichtungen haben verschiedene Ursachen. So wurden mit der Neubegründung nach dem Zweiten Weltkrieg und der Einrichtung neuer Fachvertretungen an den Hochschulen Aufbauleistungen erforderlich, die einen großen Teil der Arbeitskraft der Wissenschaftler in Anspruch nahmen. Die rasche Expansion der sozialwissenschäftlichen Disziplinen an den Hochschulen zwischen 1960 und 1970 - allein im Fach Soziologie stieg die Zahl der Universitätslehrstühle in dieser Zeit von 25 auf 69 und einschließlich der Pädagogischen Hochschulen wuchs das planmäßige wissenschaftliche Personal von 150 auf 900 Stellen - war zunächst nicht von einem entsprechenden Wachstum der Forschungsleistungen begleitet.

Der anfangs kaum vertretenen und methodisch nur schwach entwickelten empirischen Sozialforschung wurde von seiten der dominierenden historisch-philosophischen Schulen mit Skepsis und Abwehr begegnet. Ihre Entwicklung wurde weiterhin verzögert durch die im Zusammenhang mit den Studentenunruhen geführten Auseinandersetzungen, die das vergleichsweise junge und wenig konsolidierte Fach nachhaltig trafen. Erst in den 70er Jahren sind verstärkte Bemühungen festzustellen, den Rückstand der deutschen Sozialforschung in der Rezeption methodologischer Entwicklungen und neuerer Forschungstechniken aufzuholen.

Die nachfolgenden Überlegungen gelten innerhalb des Spektrums empirischer Sozialforschung einem Typ, der für die Erfassung und Analyse größerer Datenmengen besonderer infrastrukturelller Ressourcen bedarf.

A. II. Voraussetzungen für empirische Sozialforschung innerhalb und außerhalb der Hochschulen[1)]

II. 1. Allgemeine Gesichtspunkte

Möglichkeiten und Entwicklungsstand einer theoretisch und empirisch fundierten Sozialforschung werden durch die besonderen Gegebenheiten bestimmt, die sich für Wissenschaften stellen, die mit gesellschaftlichen Problemen befaßt sind. Der Forschungsgegenstand ist kulturspezifisch unterschiedlich ausgeprägt und in ständigem Wandel begriffen. Zwischen Forscher und Forschungsobjekt besteht eine besondere Wechselwirkung, weil der Forscher in vielen Fällen Teil der Gesellschaft ist, die er untersucht. Aufgewiesene Regelmäßigkeiten in der Gesellschaft können sich dadurch verändern, daß sie bewußt gemacht werden. Forschung arbeitet ständig im Spannungsfeld zwischen den Dimensionen des real Gegebenen und der darüber bestehenden Vorstellungen.

In der Forschung auf diesem Gebiet sind häufig größere Projekte zu bearbeiten, die besondere Anforderungen stellen. Dabei setzt der sozialwissenschaftliche Forschungsprozeß in vielen Fällen spezifische Bedingungen voraus, die sich aus den empirischen Verfahrensweisen und insbesondere aus deren Anwendung auf gesellschaftliche Beziehungszusammenhänge ergeben:

- Für zahlreiche Fragestellungen sind Repräsentativerhebungen notwendig, die sich über ein ganzes Land erstrecken und z.T. in regelmäßigen Abständen wiederholt werden müssen, um Entwicklungstendenzen aufzudecken. (Beispiel: Zur Untersuchung des generativen Verhaltens müssen repräsentativ

---

1) Vgl. zu diesem Abschnitt die "Empfehlungen zur Förderung der sozialwissenschaftlichen Forschung" der Deutschen Gesellschaft für Soziologie von 1973, die Ergebnisse der Enquête "Zur Lage der soziologischen Forschung in der Bundesrepublik" von 1974, die Vorschläge der Senatskommission für Empirische Sozialforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1975 und das Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel von 1977

ausgewählte Angehörige verschiedener Altersgruppen, gegliedert nach Beruf, Wohnortgröße, Region u.a.m., in bestimmten Zeitabständen immer wieder interviewt werden.)

- Forschungen solcher Art sind besonders personalintensiv und machen beim Forschungspersonal neben spezifischen Kenntnissen der verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses und der Anwendung komplizierter Methoden in vielen Fällen auch "Felderfahrungen" erforderlich, die nur in langjähriger Forschungsarbeit gewonnen werden können. Dadurch wird eine zumindest mittelfristige Verweildauer von Forschern in bestimmten Bereichen erforderlich. (Beispiel: Um die Auswirkungen neuer Techniken oder Organisationsformen am Arbeitsplatz zu analysieren, sind genaue Kenntnisse der "Arbeitswelt" des untersuchten Gegenstandsbereichs notwendig.)

- Der Forschungsprozeß macht die kontinuierliche Sammlung, Aufbereitung und Bereitstellung von Daten und dazu eine maschinelle Infrastruktur erforderlich (Dokumentation, technische Hilfsmittel für Datenverarbeitung).

- Sozialforschung benötigt immer stärker eine "betriebsmäßige" Organisation zur Abwicklung größerer Projekte. (Beispiel: Um für eine repräsentative Erhebung die Stichproben zu bilden, die Feldforschung zu überwachen und alle Vorarbeiten für eine maschinelle Aufbereitung von Daten zu erledigen, sind umfangreiche (verwaltungs-)technische Arbeiten zu bewältigen.)

- Sozialforschung erfordert in erheblichem Ausmaß interdisziplinäre Orientierung, da sich in gesellschaftlichen Ereignissen soziologische, ökonomische, psychologische, juristische und weitere Aspekte in enger Verbindung finden und eine ein-

seitige Perspektive problematische Fehlsichten begünstigt. (Beispiel: Um die Auswirkungen der Neuregelung des Ehescheidungsrechts zu analysieren, müssen Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Psychologen und Soziologen zusammenarbeiten.)

Die Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Erfordernisse sind sowohl innerhalb der Hochschulen wie auch an den außeruniversitären Sozialforschungsinstituten nur in unterschiedlichem Maße und insofern insgesamt unzureichend erfüllt.

II. 2. Forschung in den Hochschulen

Nur an wenigen Universitäten ist die empirische Sozialforschung bisher durch hinreichende personelle und thematische Kontinuität gekennzeichnet:

- Obwohl befristete Arbeitsverhältnisse für wissenschaftliche Mitarbeiter im Prinzip wünschenswert sind, wird die Entstehung längerfristiger kontinuierlicher Forschung auf bestimmten Gebieten dadurch behindert, daß die verfügbaren Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter meist eine personelle Ablösung nach längstens fünf oder sechs Jahren erfordern. Diese Spanne ist aber zu kurz, um die notwendige Akkumulation Erfahrungen sowie von Kontakten zu und Vertrautheit mit bestimmten Forschungsbereichen zu gewinnen.

- Im Hinblick auf die gegebene Personalausstattung der Hochschulen ist für die meisten Forschungsprojekte die Einwerbung von Drittmitteln für Personal notwendig. Da Drittmittel projektgebunden und oft nur für eng begrenzte Zeiträume verfügbar sind, fällt es häufig schwer, qualifiziertere Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten. Diese Schwierigkeit ist wegen der für viele Projekte erforderlichen Feldkenntnis der Mitarbeiter in der Sozialforschung besonders gravierend.

- Für die Durchführung längerfristiger und kontinuierlicher Forschung fehlen in vielen Fällen die betriebsmäßigen Voraussetzungen. Abgesehen von den Sonderforschungsbereichen werden sie von den Forschungsförderungsinstitutionen meist nicht mit bereitgestellt.

Insgesamt findet in den Hochschulen empirische Sozialforschung, mit Ausnahme der Sonderforschungsbereiche und einzelner Forschergruppen, meist in Form von unkoordinierten Einzelprojekten statt. Sie gestattet nicht die Entwicklung von wissenschaftlichen "Nährböden", das heißt von Potentialen von Personen und Informationen, auf deren Grundlage kontinuierliche Forschung für bestimmte Bereiche betrieben werden kann. Allerdings können auch die Sonderforschungsbereiche - wenn die Fünfjahresgrenze der Beschäftigung auf sie angewandt wird - in Schwierigkeiten kommen, die befürchten lassen, daß auch sie den Bedarf der empirisch orientierten Sozialwissenschaft an kontinuierlicher Forschung der oben skizzierten Art nicht grundsätzlich zu befriedigen in der Lage sind.

II. 3. Forschung außerhalb der Hochschulen

a) Motive für die Gründung von außeruniversitären Instituten

Abgesehen von ZUMA erfolgte die Gründung der hier zu betrachtenden außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Regel durch Wissenschaftler, die an kontinuierlicher empirischer Forschung auf bestimmten Gebieten interessiert waren und dazu keine hinreichenden Möglichkeiten an der Universität sahen. Der Gründung und dem Ausbau außeruniversitärer Institute kam der Bedarf an anwendungsbezogener Forschung entgegen, der sich in einer großen Zahl von Projektausschreibungen meist öffentlicher Auftraggeber äußerte.

Die Institute wurden in der Nähe zur Universität errichtet. Auf diese Weise konnte für Forschungszwecke auf Diplomanden und Studenten zurückgegriffen werden. Das Institut war von dem Klima und den Verhältnissen an der Hochschule relativ unabhängig; es unterlag nicht den Gremienentscheidungen der Universität. Dazu kam mitunter ein materieller Anreiz, zumindest die Freiheit, Verwaltung und Budget selbst handhaben zu können. Neben der Möglichkeit, einen bestimmten Infrastrukturbedarf am eigenen Institut zu befriedigen, ergab sich als wesentlicher Unterschied zur Forschung in den Hochschulen, daß das Personal ausschließlich für Forschungsaufgaben eingesetzt werden konnte.

b) Probleme der außeruniversitären Sozialforschung

Soweit die Institute weitgehend von der Projektfinanzierung abhängig blieben, führte das dazu, daß auch außerhalb der Hochschulen wesentliche Voraussetzungen für die empirische Sozialforschung nicht ausreichend gegeben sind:

- Wegen der unzureichenden Dauer der Finanzierung ist eine mittelfristige Forschungsplanung als Voraussetzung für die Entwicklung methodischer Fertigkeiten und eine engere Vertrautheit mit den bearbeiteten Forschungsfeldern kaum möglich.
- Die Abhängigkeit von den meist an kurzfristigen Ergebnissen interessierten Auftraggebern und forschungsfördernden Instanzen erschwert eine systematische, kontinuierliche empirische Forschung. Der Zwang, laufend praktisch verwertbare Ergebnisse erbringen zu müssen, kann dazu verleiten, daß die Grundlagenforschung vernachlässigt und oft

gänzlich abgeschnitten wird. Auch auf den Hauptarbeitsgebieten eines Instituts können daher die theoretischen und methodischen Grundlagen der empirischen Projekte kaum weiterentwickelt werden.

- Durch die Unsicherheiten der Projektförderung droht die Gefahr, daß forschungserfahrene Kräfte abwandern.
- Die relativ geringe Zahl an Dauerstellen verhindert, daß Wissenschaftler, nachdem sie eingearbeitet sind, die gewonnenen Forschungserfahrungen für die Vorhaben des Instituts nutzbar machen können. Die Möglichkeit, das Personal über die Fünfjahresfrist hinaus zu beschäftigen, wird zunehmend für schwierig gehalten.
- Den Mitarbeitern in den außeruniversitären Sozialforschungsinstituten droht die Gefahr der Isolierung vom akademischen Karrieresystem.
- Die Forschungsqualifikation neu eingestellter Hochschulabsolventen reicht zunächst nicht aus, um den Anforderungen der Forschungspraxis, für die häufig auch technisch-apparative Kenntnisse notwendig sind, zu genügen; ihre Weiterentwicklung durch die Forschungsinstitute selbst stellt eine erhebliche Anforderung dar.

A. III. Zur wissenschaftlichen Arbeit der einzelnen Einrichtungen

Der Wissenschaftsrat hat sich in einem Anhörungsverfahren mit den fünf vom BMFT genannten Sozialforschungsinstituten befaßt und zur Einschätzung ihrer wissenschaftlichen Arbeit Gutachten von Sachverständigen eingeholt. Danach kommt der Wissenschaftsrat zu der folgenden Darstellung und Beurteilung dieser Einrichtungen.

III. 1. Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) in München entstand Anfang 1965 als ein eingetragener Verein mit dem Zweck, sozialwissenschaftliche Kenntnisse zu vertiefen und zu verbreiten und dazu sozialwissenschaftliche Forschungen durchzuführen. In seinen Arbeiten konzentriert sich das Institut auf das Gebiet der Industriesoziologie mit besonderem Akzent auf der Soziologie des industriellen Betriebs.

Mitglieder des Vereins sind Sozialwissenschaftler, die zum Teil als ständige oder freie Mitarbeiter des Instituts tätig sind. Mitglieder der Institutsleitung und Mitarbeiter des Instituts bilden den Vorstand. Das Institut wird von zwei Forschungsdirektoren geleitet, von denen einer zugleich Vorsitzender des Vereins, der andere geschäftsführender Direktor ist. Am Institut sind ca. 20 Wissenschaftler mit soziologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung, zum Teil in Form einer Doppelqualifikation (auch in Verbindung mit z.B. Rechts- oder Ingenieurwissenschaften) beschäftigt. Das Institut ist in vier Forschungsteams eingeteilt, in denen jeweils vier bis fünf Wissenschaftler unter langfristig angelegten Arbeitsperspektiven zusammenarbeiten. Die beiden Direktoren wirken an jeweils zwei Forschungsschwerpunkten aktiv mit.

Seit 1.1.1973 ist das ISF als einer von drei Arbeitsbereichen (Arbeitsbereich C) am Sonderforschungsbereich 101 der Universität München "Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung" beteiligt. Bestrebungen, das Institut enger mit einer Hochschule zu verbinden, sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Das Institut wird bei einem Haushaltsvolumen von über 2 Mio DM zu annähernd gleichen Teilen aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (insbesondere im Rahmen des SFB 101) und durch Forschungsaufträge öffentlicher Stellen (insbesondere BMFT, BMA, BMBW) finanziert. Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Projekten des SFB 101 dem Institut zufließenden Mittel werden durch eine Fehlbedarfsfinanzierung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ergänzt (Anteil an der Gesamtfinanzierung etwa 3%).

Sämtliche Mittel des ISF sind projektgebunden und zeitlich begrenzt. Allerdings ist es dem Institut durch die Mittel des Sonderforschungsbereichs möglich, neben empirischen, anwendungsbezogenen Untersuchungen auch längerfristige theoretische Grundlagenforschung durchzuführen. Das ISF versucht, die theoretisch-konzeptuelle Arbeit mit den empirischen Untersuchungen zu verbinden, und konzentriert sich auf die folgenden inhaltlich aufeinander bezogenen Schwerpunkte:

- Betrieb und technischer Fortschritt
- Betrieb, Arbeitskraft und öffentliche Interventionen
- Bildung und Arbeit
- Arbeitsmarkt und betriebliche Beschäftigungspolitik

In seinen Forschungsarbeiten ist das ISF bestrebt, die Tradition der deutschen Industriesoziologie einerseits theoretisch zu vertiefen, andererseits durch Aufgreifen aktueller gesell-

schaftlicher Probleme zu erweitern. Dabei sollen systematisch die Grenzen zwischen der Industriesoziologie und benachbarten Fachrichtungen überschritten und in einem interdisziplinären Ansatz Verbindungen beispielsweise zur Bildungsforschung, Arbeitsmarktforschung, Sozialpolitik, Verwaltungsforschung, Mikroökonomik und Arbeitswissenschaft hergestellt werden.

Diesen Zielen sind die Forschungen des ISF gerecht geworden. Die Arbeiten des Instituts sind durch einen Ansatz gekennzeichnet, in dessen Mittelpunkt die Konzeption des Betriebs als eines offenen Systems steht.Das System "Betrieb" versucht, mit Hilfe verschiedener Strategien eine möglichst vorteilhafte Position gegenüber seiner Umwelt zu erreichen, d.h. gegenüber den Gegenstrategien, die von den Interaktionspartnern des Betriebs auf den verschiedenen Märkten verfolgt werden. Dieser Ansatz, den das Institut Anfang der 70er Jahre entwickelt hat, hat Anregungen aus der allgemeinen Soziologie und der angelsächsischen Organisationstheorie aufgenommen und der deutschen Industriesoziologie ein ausgewogenes Sozialmodell des Betriebs zur Verfügung gestellt, das sich in der Anwendung bewährt hat.

Mit der Einführung des Segmentationsdenkens in die deutsche Arbeitsmarkttheorie, vor allem mit der Differenzierung von internen und externen Arbeitsmärkten, hat das Institut die empirische Auseinandersetzung mit Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt maßgeblich beeinflußt. Mit Hilfe dieser Perspektive sind neue Beobachtungen und Einschätzungen des betrieblichen Arbeitskräfteeinsatzes, der Entwicklung beruflicher Qualifikationen sowie der Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Beeinflussung der Arbeitsmarktlage gewonnen worden. Konzeptionelle Anregungen hat das ISF auch für Untersuchungen des Verhältnisses von Bildungs- und Beschäftigungssystem gegeben,

indem es einerseits auf die Interessengebundenheit betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen und andererseits auf die Bedeutung "öffentlicher Interventionen" hingewiesen hat. Zu den hiermit angesprochenen Themenkreisen wurden zahlreiche empirische Arbeiten vorgelegt.

Mit anderen Instituten und Forschergruppen steht das Institut in vielfältigen Arbeitsbeziehungen. Die Auslandskontakte, insbesondere zu Wissenschaftlern in Frankreich und Italien, aber auch in den Vereinigten Staaten, haben in gemeinsamen Projekten mit vergleichender Orientierung Niederschlag gefunden.

Gezielte Anstrengungen erscheinen wünschenswert, um die analytische Auswertung empirischer Arbeiten zu verbessern, die unter dem Druck der zweckgebundenen Projektfinanzierung mitunter nur verkürzt vorgenommen wird. Dieser Mangel kann durch die Beteiligung des Instituts am Sonderforschungsbereich 101 und durch besondere Bemühungen um wissenschaftliche Unabhängigkeit bei wechselnden Auftragsprojekten nur unvollkommen wettgemacht werden. Das ISF hat in der Vergangenheit seine Eignung zur Grundlagenarbeit vielfach unter Beweis gestellt; es steht ihm aber bisher keine Sockelfinanzierung zur Verfügung, aus der es nach eigener Entscheidung Forschung treiben könnte. Dies wirkt sich auch deswegen nachteilig aus, weil die Deutsche Forschungsgemeinschaft als einer der wichtigsten Geldgeber des Instituts ihre Mittel grundsätzlich nur als Ergänzungsausstattung vergeben darf, das ISF jedoch die dafür als Voraussetzung notwendige Grundausstattung nicht aufweisen kann. Hinzu kommt, daß Sonderforschungsbereiche grundsätzlich zeitlich befristet sind.

Das Institut nimmt in seinem Fach eine wichtige Position ein. Seine Forschungsarbeiten haben insgesamt eine positive Beurteilung gefunden. Die Finanzierung einer Grundausstattung würde die Arbeitsfähigkeit des ISF dauerhaft sichern und ihm eine längerfristige Arbeitsplanung und intensivere Grundlagenforschung ermöglichen.

III. 2. Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) wurde 1968 von Angehörigen des Soziologischen Seminars der Universität Göttingen in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins gegründet. Nach der Satzung dient das Institut der Förderung und Durchführung von Forschungsaufgaben in der theoretischen und empirischen Sozialforschung; im Rahmen seiner Forschungsarbeit trägt es zur Ausbildung von Studenten und wissenschaftlichen Nachwuchskräften bei.

Das Forschungsprogramm des SOFI konzentriert sich auf die sozialwissenschaftliche Analyse des ökonomisch-technischen Wandels in seinen betrieblichen und außerbetrieblichen Verlaufsformen und seiner Verarbeitung durch unterschiedliche Gruppen von Beschäftigten. Dabei sind folgende thematische Schwerpunkte behandelt worden:

- Veränderung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten infolge des ökonomisch-technischen Wandels
- Qualifikationsentwicklung und Berufsbildung
- Wahrnehmung von und Reaktionen der Beschäftigten auf Veränderungen industrieller Arbeitsvollzüge
- Probleme der Humanisierung der Arbeit und der Möglichkeiten ihrer Durchsetzung

Mitglieder des Vereins sind alle Mitarbeiter des Instituts sowie weitere Wissenschaftler, die mit dem Institut eng zusammenarbeiten. Mit Stand vom 1.4.1979 sind beim Institut 22 hauptamtliche wissenschaftliche und 6 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter tätig. Die Mitgliederversammlung ist das zentrale Entscheidungsgremium des Instituts. Die Institutsleitung liegt bei einem mit mindestens zwei (gegenwärtig drei) Mitgliedern besetzten Direktorium (darunter ein hauptamtlich tätiger Direktor). Vornehmlich Repräsentationsfunktionen erfüllt das aus zwei Mitgliedern bestehende Präsidium, das auch den Vorsitz des wissenschaftlichen Beirats führt, der die Forschungsarbeit des Instituts unterstützt.

Das Institut erhält seit 1972 einen Finanzierungszuschuß des Landes Niedersachsen, der bis 1977 aus dem Niedersächsischen "Vorab" der VW-Stiftung erfolgte und seit 1978 im Landeshaushalt ausgewiesen ist. Diese Grundfinanzierung betrug bis 1976 DM 600.000; sie beläuft sich nach den Wirtschaftsplänen für 1979 und 1980 auf jeweils DM 400.000. Der Rest des Haushaltsvolumens von knapp 2,0 Mio DM wird durch Einnahmen für Forschungsprojekte gedeckt, die von der DFG gefördert oder von Bundesministerien (insbesondere BMBW und BMFT) in Auftrag gegeben werden.

Das Institut steht in enger Beziehung zum Soziologischen Seminar der Universität Göttingen. Die Präsidenten und ein Direktor sind im Hauptamt Hochschullehrer an der Universität. Mitarbeiter des Instituts nehmen Lehraufträge wahr; durch die Mitarbeit an einzelnen Projekten und durch Hilfsdienste für das Institut besteht für Studenten der Universität Gelegenheit, praktische Erfahrungen in der Anwendung empirischer Methoden zu sammeln.

Die Forschungsarbeiten des SOFI haben sich bisher vor allem auf die Industrie- und Bildungssoziologie sowie die Regional-

und Stadtplanung konzentriert. Kennzeichnend für die Arbeitsweise des Instituts war dabei von Anfang an ein breit angelegtes empirisches Vorgehen, das nicht nur eine Verklammerung verschiedener soziologischer Teildisziplinen (wie Industrie-, Arbeits-, Bildungs- und Regionalsoziologie), sondern auch eine interdisziplinäre Integration soziologischer mit ökonomischen, ingenieurwissenschaftlichen und psychologischen Fragestellungen ermöglicht.

Die Forschungsprojekte des SOFI befassen sich häufig mit sozialpolitisch aktuellen Problemstellungen. In der Vergangenheit ist teilweise auf Kritik gestoßen, daß dabei auch vorwissenschaftliche Interpretationen eine Rolle spielten, durch die freilich der Diskurs innerhalb der Industriesoziologie sowie zwischen Forschung und Praxis belebt wurde. Heute wird dem Institut bescheinigt, daß seine Untersuchungen in der Durchführung von dem Bestreben getragen sind, möglichst eingehend und objektivierend die Sachlage zu klären, bevor eine eigene Interpretation gegeben wird, und daß die Verfasser jeweils ihre Erkenntnisinteressen und die Maßstäbe ihrer wertenden Interpretationen offenlegen und sich der Kritik stellen.

Zu den anerkannten Leistungen des SOFI gehört die breite Anwendung der Vielfalt empirischer Methoden und deren Fortentwicklung. Fast jeder Forschungsbericht enthält eine umfassende Datensammlung und -aufbereitung und schafft somit die Voraussetzung für eine versachlichende Argumentation. Auf dieser Grundlage hat das SOFI eine Reihe wichtiger Veröffentlichungen herausgebracht. Seine Arbeiten über den Zusammenhang von technischer Entwicklung und Arbeitsqualifikation gelten als Pionierleistung und haben international Beachtung gefunden.

Die wissenschaftliche Tätigkeit des SOFI ist ein Beispiel für gesellschaftspolitisch engagierte angewandte Sozialforschung, die sich nicht auf die Sammlung von Fakten beschränkt, sondern die Erkenntnis- und Anwendungsinteressen akzentuiert. Es mag als Wagnis erscheinen, die Analyse-, Kontroll- und Aufklärungsfunktionen der Sozialforschung so nahe an die gesellschaftspolitischen Spannungsfelder heranzutragen. Das SOFI zeigt jedoch, daß es dabei einen auch wissenschaftlich vertretbaren Weg gibt, wenn die Ergebnisse nicht zur Dogmenbildung dienen, sondern zu einer diskursiven Auseinandersetzung führen. Die sozialwissenschaftliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland ist durch das SOFI bereichert, die sozialpolitische Praxis vielfältig angeregt worden.

III. 3. Institut für Sozialforschung, Frankfurt

Das Institut für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe - Universität Frankfurt am Main wurde 1923 aus Mitteln privater Stifter errichtet. 1933 von der nationalsozialistischen Regierung geschlossen, setzte es vornehmlich in den Vereinigten Staaten von Amerika seine Tätigkeit in Zusammenarbeit mit Universitäten fort. 1950 begründeten Max Horkheimer und Theodor W. Adorno nach Rückkehr aus der Emigration das Institut erneut in Frankfurt. Verantwortlicher Träger ist seit 1951 eine Stiftung, deren Vorstand sich aus Vertretern des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt, der Frankfurter Universität, der Mitarbeiter des Instituts, den Direktoren sowie aus weiteren kooptierten Mitgliedern zusammensetzt. Das Institut wird von einem Institutsrat geleitet, dem die (gegenwärtig drei) Direktoren und eine gleiche Anzahl von Vertretern der Mitarbeiter angehören.

Aufgabe des Instituts ist es, durch Förderung von Forschung und Lehre, durch Planung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie durch andere geeignete Mittel der Entwicklung der Sozialforschung zu dienen. Die Arbeiten des Instituts werden durch Zuschüsse des Landes Hessen und der Stadt Frankfurt sowie aus projektgebundenen Drittmitteln finanziert. Die Zuschüsse von Land und Stadt betragen gegenwärtig jeweils rund DM 500.000. Im Jahr 1979 wurden von der Stiftung Volkswagenwerk, vom BMFT und vom BMBW Projekte im Umfang von knapp DM 570.000 finanziert. Zusätzlich zu diesen im Institutshaushalt ausgewiesenen Mitteln wurden im gleichen Jahr von der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Direktoren des Instituts Forschungsmittel in Höhe von über 1 Mio DM zur Verfügung gestellt. Damit betrug der Anteil der Drittmittel insgesamt 65% (durchschnittlich 60 % in den drei vorangegangenen Jahren). 1979 waren 25 wissenschaftliche und 13 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter am Institut beschäftigt.

Das Institut hat sich seit seiner Gründung die Aufgabe gestellt, durch eine Verbindung der vorwiegend theoretisch orientierten älteren europäischen Soziologie mit den Techniken empirischer Forschung die Sozialwissenschaften zu fördern. Es hat sich auch zum Ziel gesetzt, Studenten in den Forschungsmethoden der Sozialwissenschaften auszubilden. Dafür sind gute Voraussetzungen gegeben durch die enge Verbindung mit der Universität, der die Direktoren als Hochschullehrer angehören. Das Institut ist seit seiner Gründung ein Institut an der Universität; es hat von 1951 bis 1966 (wie auch schon vor 1933) die Funktion eines Soziologischen Seminars der Universität wahrgenommen. Die Forschungsarbeiten wurden in dieser Zeit stark beeinträchtigt und in erheblichem Ausmaß erst wieder mit der Konstituierung des Instituts als außeruniversitäre Einrichtung weitergeführt. Neben der Orientierung an der sog. Kritischen Theorie hat das Institut dabei an seine empirische Tradition angeknüpft.

Die Forschungsplanung des Instituts ist seither auf eine kumulativ fortschreitende Bearbeitung von Schwerpunkten ausgerichtet, an denen sich die Fragestellungen der eingeworbenen Projekte orientieren. Folgende Themenschwerpunkte, denen die einzelnen Forschungsvorhaben zugeordnet werden, sind gegenwärtig in Bearbeitung:

- Technologische Entwicklungen, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation
- Gewerkschaftsforschung und industrielle Beziehungen
- Frauenarbeit
- Soziologie der Bildungsorganisationen

Insbesondere auf dem Schwerpunkt "Gewerkschaftsforschung" ist das Institut in den vergangenen Jahren mit Arbeiten hervorgetreten, welche der Forschung neue Impulse gaben. Mit einer großen empirischen Studie über die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland, die vor allem die Spannung zwischen gewerkschaftlicher Politik und den Mitgliederinteressen untersucht, ist eine gewerkschaftsunabhängige, kritische Gewerkschaftsforschung in Gang gesetzt und mit einer Reihe weiterer Untersuchungen fortgeführt worden.

Das zweite Hauptarbeitsgebiet des Instituts in den letzten Jahren liegt in der Frage nach den Auswirkungen technischer Rationalisierung auf den Arbeitsprozeß. Hier sind arbeitssoziologische Untersuchungen über die Folgen des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitung für die unmittelbare Arbeitssituation in verschiedenen Sektoren von Industrie und Verwaltung vorgelegt worden.

Methodisch sind die Forschungen in der Regel durch eine historische Perspektive gekennzeichnet, die mittels ausführlichen Quellenstudiums in die Untersuchung eingebracht wird.

In der Anwendung komplizierter statistisch-standardisierter Verfahren hält sich das Institut eher zurück. Charakteristisch für seine Arbeit ist vielmehr die Kombination quantitativer mit qualitativen Methoden der Datenerhebung und -auswertung. Die seit einigen Jahren zu beobachtende Renaissance qualitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung knüpft zum Teil an Arbeiten des Instituts für Sozialforschung an.

Die Verbindungen mit der Fachwelt werden gepflegt; das Institut ist zunehmend auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Konferenzen vertreten und beteiligt sich an Diskussionen in wissenschaftlichen Zeitschriften. Mit seiner Bibliothek und den Materialsammlungen zu einzelnen Themenkreisen ist das Institut zu einer Anlaufstelle für interessierte Wissenschaftler geworden.

Das Institut für Sozialforschung hat sich in den letzten Jahren mit Erfolg von der Theorieüberlastung der 60er und frühen 70er Jahre befreit. Es betreibt heute Forschung, die zwar theorieorientiert ist, gleichzeitig jedoch einen ausweisbaren Anwendungsbezug besitzt. Das Institut versucht auch weiterhin, einen eigenen, selbstbewußten, letztlich der Kritischen Theorie verhafteten Interpretationsrahmen aufrechtzuerhalten. Den überhöhten Ansprüchen an unmittelbare politische Relevanz soziologischer Forschung steht das Institut heute jedoch skeptisch gegenüber.

Die Expansion, die das Institut in den letzten Jahren erfahren hat, ist zu einem vergleichsweise hohen Teil von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert worden und insofern unter fachgutachtlicher Kontrolle und Anerkennung vonstatten gegangen. Dabei sind die gründliche Vorbereitung der Projekte, die Kompetenz der Bearbeiter sowie die wissenschaftlich und gesellschaftspolitisch interessante Themenwahl hervorgehoben worden.

III. 4. Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie, Augsburg

Das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) wurde 1974 durch Martin und Anita Pfaff gegründet. Das Institut hat die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Unternehmenszweck besteht darin, die Praxis der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik durch neue Erkenntnisse der interdisziplinären Forschung zu unterstützen. In diesem Rahmen hat sich das Institut die Aufgabe gestellt, anwendungsbezogene Grundlagenforschung im Bereich der gesellschaftlichen und ökonomischen Determinanten und Wirkungen des öffentlichen und privaten Transfersystems zu betreiben und dort - aufbauend auf den in den USA gewonnenen Erfahrungen der Gründer - die Lücken der deutschen Forschung schließen zu helfen.

Nach einer schnellen Expansion hatte das Institut 1979 und 1980 ein Haushaltsvolumen von jeweils zwischen 1,2 und 1,3 Mio DM, das sich aus Zuwendungen für die Durchführung von Projekten verschiedener Bundesbehörden, der Stadt Augsburg sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammensetzte. Darin waren auch Mittel der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz in Höhe von rund 100.000 DM bzw. 170.000 DM enthalten. Neben den Direktoren waren am Institut etwa 20 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt.

Das wissenschaftliche Personal umfaßt vor allem Mitarbeiter, die im Rahmen eines interdisziplinären Studiums der Ökonomie an der Universität Augsburg mit Schwerpunkten in Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre ausgebildet wurden. Mit der Universität Augsburg besteht eine enge Verbindung. In Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, den der Direktor des Instituts innehat, wurden 1979 und 1980 über die Institutsvorhaben hinaus Projekte im Zuwendungsumfang von über 200.000 DM bearbeitet.

Mit Wissenschaftlern und Praktikern im In- und Ausland pflegt das Institut über die Teilnahme an und die Durchführung von Seminaren, Symposien und Workshops vielfältige Kontakte. Eine enge Forschungszusammenarbeit besteht mit zwei internationalen Forschungsgesellschaften - der Association for the Study of the Grants Economy (ASGE) und dem Committee on Comparative Urban Economics (CCUE) -, deren europäischen Sitz INIFES darstellt.

Nach seinem Selbstverständnis ist INIFES eine Forschungseinrichtung, die angewandte Sozialforschung zur Lösung praktischer Probleme betreibt. Es hat seine Arbeit auf zwei Schwerpunkte konzentriert. Im Schwerpunkt "Transferökonomie" werden die vorwiegend auf Transferprozessen beruhenden Strukturen und Beziehungen untersucht. Dabei geht es vor allem um Wirkungsanalysen der geplanten und realisierten Programme im öffentlichen Sektor. Im Schwerpunkt "Vergleichende Stadtökomomie und Regionalforschung" stehen vor allem infrastruktur- und wirtschaftspolitische Problemstellungen mit überregionaler Bedeutung im Vordergrund. Auf beiden Gebieten besteht ein großer Forschungs- und Beratungsbedarf, der zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland kaum gedeckt wird. Vor allem in der Transferökonomie hat das Institut eine wichtige Forschungslücke aufgetan; die hier zu bearbeitenden Probleme sind von wissenschaftlicherem Interesse und gesellschaftlicher Relevanz.

Das Institut arbeitet an der Grenzlinie zwischen Ökonomie und Sozialwissenschaft in engerem Sinne, wobei bei INIFES das ökonomische Element dominiert. Interdisziplinäre Ansätze dieser Art sind notwendig und fruchtbar. Innerhalb seines Arbeitsgebietes, insbesondere auf dem Gebiet der Transferökonomie, hat INIFES eine zentrale Stellung. Neben der theoretischen Durchdringung der Sachfragen bemüht sich das Institut um detaillierte empirische Forschung; es ist bestrebt,

die Einzelprojekte im Rahmen eines übergreifenden Verteilungsmodells miteinander zu verknüpfen.

Das Institut war in den ersten Jahren seines Bestehens in seiner Arbeit stark an Aufträgen orientiert und insofern in höherem Maße in politische Problemlösungen involviert, als dies überlicherweise im wissenschaftlichen Arbeitsverbund der Fall ist. Daneben hat es aber eine Reihe grundsätzlicher Aktivitäten gegeben, die insbesondere auf der Verbindung zur amerikanischen Forschung beruhen. Durch die Zusammenarbeit, die das Institut mit ausländischen Wissenschaftlern pflegt, geht die internationale wissenschaftliche Entwicklung in die Forschungsarbeiten von INIFES ein. Besonders hervorzuheben sind vor allem die im Abstand von zwei Jahren stattfindenen Fachkonferenzen, mit denen das Institut auch an eine breite wissenschaftliche Öffentlichkeit getreten ist.

Die Qualität der bisherigen Forschungsarbeit ist unterschiedlich zu beurteilen. Während in der Aufbauphase des Instituts die vorgelegten Untersuchungen die kritische Fachwelt nicht immer voll zu überzeugen vermochten, läßt sich von den in letzter Zeit publizierten Arbeiten feststellen, daß sie oft von hoher wissenschaftlicher Qualität sind, ohne die Probleme der Praxis aus dem Auge zu verlieren. **Die positive Entwicklung des Instituts könnte durch eine Grundfinanzierung, die die Möglichkeit gesicherter Arbeitsverhältnisse schafft, verstärkt werden.**

III. 5. Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim

Das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) wurde am 1. Januar 1974 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als eine Hilfseinrichtung mit Sitz in Mannheim gegründet. Seine Rechtsform wurde 1979 von der einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts in die eines eingetragenen Vereins umgewandelt. Nach der Satzung hat ZUMA die Aufgabe,

- die sozialwissenschaftliche Forschung an Universitäten und vergleichbaren Forschungseinrichtungen bei der Durchführung von Umfragen und verwandten Untersuchungen zu unterstützen,
- sozialwissenschaftliche Untersuchungsansätze und -instrumente zu entwickeln und zu verbessern,
- andere Disziplinen bei der Anwendung sozialwissenschaftlicher Untersuchungsansätze beratend zu unterstützen.

Im Gegensatz zu Forschungseinrichtungen, die eigene thematisch bestimmte Forschungen durchführen, bietet ZUMA hauptsächlich wissenschaftliche Dienstleistungen an, die auf Anfrage von und in Zusammenarbeit mit externen Forschern wahrgenommen werden. Die Definition der Forschungsziele und die Interpretation der Ergebnisse bleiben den einzelnen Wissenschaftlern vorbehalten. Die Leistungen von ZUMA erstrecken sich insbesondere auf

- Beratung von Wissenschaftlern hinsichtlich des Forschungsansatzes, des Forschungsdesigns und der Forschungsinstrumente bei geplanten Untersuchungen einschließlich einer Hilfestellung bei den Vorarbeiten und Voruntersuchungen;
- Unterstützung bei der Durchführung solcher Forschungen, gegebenenfalls einschließlich der Erstellung von Organisations- und Stichprobenplänen und der Übernahme der empirischen Erhebungen;
- Unterstützung und Beratung bei der maschinellen Erfassung und Aufbereitung der Daten;
- Unterstützung und Beratung bei der Auswertung von Untersuchungen.

Um eine hohe Qualität dieser Dienstleistungen zu gewährleisten, gehört es zu den Aufgaben von ZUMA auch,

- eigene Untersuchungen insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung von Forschungsinstrumenten oder der Tragfähigkeit von Forschungsplänen auszuführen.

Der Vorstand von ZUMA besteht aus dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung, der den Verein nach außen und innen vertritt. Zur Führung der laufenden Geschäfte wird auf Vorschlag des Vorsitzenden von der Mitgliederversammlung ein Geschäftsführender Direktor gewählt. Für die Wahrnehmung der allgemeinen Aufgaben sind vier leitende Wissenschaftler sowie die jeweils zur Betreuung eines Vorhabens eingesetzten Projektleiter zuständig. Spezifische Aufgaben werden von fünf Abteilungen wahrgenommen (Feldarbeit, Computer, Vercodung, Statistik, Datenorganisation).

Der Wirtschaftsplan 1980 weist ein Haushaltsvolumen von DM 3.496.200 aus. Davon entfallen auf Aufträge Dritter DM 1.304.600. Die Sachbeihilfe der DFG hat sich von DM 740.000 im Jahr 1974 jährlich gesteigert auf DM 2.181.500 für 1980. Der Stellenplan sieht 26 Stellen für 19 wissenschaftliche und sieben nichtwissenschaftliche Mitarbeiter vor.

Der Schwerpunkt der Dienstleistungen liegt in der Betreuung von Projekten, bei denen sich die Beteiligung von ZUMA in der Regel auf alle Phasen, in manchen Fällen aber auch auf abgegrenzte Teile des Forschungsprozesses, erstreckt. Nur ein Teil der Beratungsdienste von ZUMA ist mit Feldforschung verbunden, und dabei handelt es sich in der Mehrheit nicht um nationale Querschnittsuntersuchungen.

Für Pretests und kleinere Erhebungen bei Spezialpopulationen hat ZUMA eine eigene Feldabteilung aufgebaut. Ansonsten wird die Feldarbeit jedoch als einziger Teil der im Rahmen eines Projektes notwendigen Arbeiten nicht von ZUMA selbst durchgeführt, sondern an privatwirtschaftlich organisierte Institute vergeben. Die Zusammenarbeit mit diesen Instituten stellt besondere Anforderungen u.a. hinsichtlich der Stichprobenverfahren, komplexer und schwieriger Untersuchungsanlagen sowie der Bereitschaft, Verfahren offenzulegen und zu modifizieren. Angesichts des geringen Volumens an nationalen Umfragen, die

von ZUMA zu betreuen sind, hat ZUMA sich in der Anfangsphase auf die Kooperation mit zwei kommerziellen Partnern - GETAS und INFRATEST - beschränkt. Dies hat nach Auskunft von ZUMA auch die Abstimmung des Qualitätsstandards und den kontinuierlichen Austausch methodischer Erfahrungen erleichtert.

Am Stichtag 31.8.1980 waren insgesamt rund 70 Projekte abgeschlossen; 30 Projekte wurden bearbeitet; vier weitere waren in Vorbereitung. Von den 30 in Bearbeitung befindlichen Projekten wurden 17 von der DFG, acht von Bundesministerien und sechs von anderen Trägern finanziert. 21 der 30 Projekte waren zur Hochschulforschung zu zählen.

Neben der Projektbearbeitung erbringt ZUMA auch allgemeine Beratungsleistungen, die von der Besprechung der Konzeption eines Vorhabens bis zur Auswertungsberatung reichen. Die von ZUMA durchgeführte EDV-Betreuung betrifft sowohl die allgemeine Verbesserung der Programmausstattung wie auch die Bereitstellung von Software für die EDV-Anlagen einzelner ZUMA-Klienten. Darüber hinaus werden von ZUMA Mehrthemenbefragungen durchgeführt, bei denen die begrenzten Fragenkontingente mehrerer Interessenten zusammengeführt werden mit dem Ziel, zu vertretbaren Kosten Daten hoher Qualität zu erlangen. Bisher sind vier solcher "ZUMA Omnibusse" gelaufen. Daneben hat ZUMA die Aufgabe der organisatorischen und technischen Betreuung des Nationalen Sozialen Surveys für die Bundesrepublik übernommen. Es handelt sich dabei um ein in der Anfangsphase von der DFG gefördertes Projekt der Datenerzeugung für Sozialwissenschaftler (zu Wertorientierungen, Einstellungen, Meinungen und Verhalten der Bevölkerung).

Mit diesen Dienstleistungen, nach denen die Nachfrage ständig wächst, ist die Arbeitskapazität von ZUMA weitgehend ausgelastet. Damit werden den eigenen Forschungen zur Methodenentwicklung enge Grenzen gesetzt. In der Grundlagenforschung beschäftigt sich ZUMA mit der Standardisierung und Neuent-

wicklung von Meßinstrumenten, der Analyse von Interviewereffekten und der Darstellung neuerer Datenanalysemethoden. Die Forschungsarbeiten werden in der "ZUMA-Schriftenreihe" veröffentlicht; der Bekanntgabe von Forschungsergebnissen und Dienstleistungsangeboten dienen die "ZUMA-Nachrichten". Als Beitrag zur wissenschaftlichen Kommunikation und zur Ausbildung führt ZUMA Arbeitstagungen und Kolloquien durch; seit 1974 ist eine Stelle für einen Gastprofessor in den Haushalt aufgenommen, für weitere ausländische Gastwissenschaftler besteht Gelegenheit zu einem Arbeitsaufenthalt bei ZUMA.

Mit der Gründung von ZUMA war die Absicht verfolgt worden, die Voraussetzungen für empirische Forschung in den Sozialwissenschaften zu verbessern und die kontinuierliche und systematische Ansammlung von methodologischem und technischen Wissen zu erleichtern. Die mit begrenzten Mitteln arbeitenden Einzelforscher und kleineren Forschergruppen, wie sie für die meisten Universitäten charakteristisch sind, sollten bei der Einarbeitung in jeweils optimale Forschungsstrategien und bei deren Umsetzung in die entsprechenden Forschungsinstrumente nicht an technischen und finanziellen Schwierigkeiten scheitern müssen, sondern durch methodologischen Sachverstand und einen eingespielten Hilfsapparat in der Forschungspraxis unterstützt werden.

Diese Erwartungen haben sich nach der Einschätzung von Benutzern von ZUMA weitgehend erfüllt. In den vom Wissenschaftsrat eingeholten Stellungnahmen wird die Qualität der Arbeiten von ZUMA gelobt und ihre Bedeutung für die wissenschaftliche Gemeinschaft hervorgehoben. Diese Beurteilung verbindet sich in der Regel mit der Forderung nach einer dauerhaften Sicherung von ZUMA.

Mit seinen Beratungsleistungen bringt ZUMA die theoretischen Konzeptionen insbesondere der an den Hochschulen betriebenen Sozialforschung in Verbindung mit der Vielfalt der in der Praxis angewandten methodischen Instrumente. Eine dauerhafte Förderung könnte ZUMA in die Lage versetzen, diese wichtige Brückenfunktion aufrechtzuerhalten und zu festigen.

Auch in der unmittelbaren Methodenschulung könnten stärkere Aktivitäten entfaltet werden. Neben Ausbildungskursen für den Forschungsnachwuchs könnte ZUMA auch Hochschullehrer als Gastprofessoren bei sich aufnehmen. Die Entwicklung neuer Methoden sollte auch weiterhin sowohl an Hochschulen wie bei ZUMA erfolgen, wobei gerade auf diesem Gebiet eine enge Kooperation angestrebt werden muß. Es läge weder im Interesse von ZUMA noch der Hochschulforschung, wenn die Entwicklung von Methoden überwiegend bei ZUMA erfolgte.

Mit besonderer Aufmerksamkeit sind die Wirkungen zu verfolgen, die von ZUMA auf die Beziehungen zwischen den Forschergruppen an den Hochschulen und den kommerziellen Umfrageinstituten außerhalb der Hochschulen ausgehen. Enge Kontakte zwischen diesen Instituten und der Hochschulforschung sind für die Entfaltung der empirischen Sozialforschung von besonderer Bedeutung. Bei der Pflege dieser Kontakte kann ZUMA nützliche Vermittlung leisten. Einzelforscher und Forschergruppen an den Hochschulen verfügen in der Regel nicht über eine ausreichende Verhandlungsposition gegenüber kommerziellen Umfrageinstituten. Häufig können sie erst mit Hilfe von ZUMA eine Offenlegung der verwandten Methoden und methodische Innovationen durchsetzen. ZUMA darf dabei jedoch keine Monopolstellung einnehmen.

Dies ist nach der bisherigen Erfahrung jedoch nicht der Fall. Eine Monopolstellung wird ZUMA aber auch von der Größe her nicht erreichen können. Nur ein Teil der Hochschulforschung, die zu Kontakten mit kommerziellen Instituten führt, wird von ZUMA betreut. Insbesondere jene Projekte, die direkt von

der öffentlichen Hand finanziert sind, werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unabhängig von ZUMA durchgeführt. Es sollte auch weiterhin dabei bleiben, daß die Forschungsförderungsinstitutionen die Vergabe von Projektmitteln nicht von der Inanspruchnahme von ZUMA abhängig machen. ZUMA seinerseits sollte die Zusammenarbeit mit Umfrageinstituten - über GETAS und INFRATEST hinaus - auf weitere Einrichtungen ausdehnen, soweit das Volumen der zu betreuenden Umfragen dies gestattet und es zu Vereinbarungen über die zu stellenden Anforderungen zwischen ZUMA und zusätzlichen kommerziellen Instituten kommt.

Bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen kommerziellen Instituten, ZUMA und den jeweilig die Dienste von ZUMA nutzenden Forschern, ist auch weiterhin darauf zu achten, daß diese an allen Phasen des Forschungsprozesses beteiligt werden. Dies gilt auch für die von den kommerziellen Instituten durchgeführte Feldarbeit und die Fragebogenkonstruktion. Nur so kann die Verbindung der Hochschulforschung mit der Methodenpraxis weiter ausgebaut werden.

B. Empfehlungen

B. I. Zur Förderung der empirischen Sozialforschung

I. 1. Allgemeine Gesichtspunkte

a) Erhaltung und Verbesserung der Forschung

Aus dem Zusammenhang zwischen technologischer Entwicklung, ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungen und politischen Entscheidungen erwachsen Schwierigkeiten, die die intensive Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Erscheinungen sowie die wissenschaftliche Vorbereitung und Erfolgskontrolle politischer Entscheidungen notwendig machen. Für diese Aufgaben sind geeignete Forschungskapazitäten zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Förderungsmaßnahmen können nur erfolgreich sein, wenn sie sich von einem kurzfristigen Bedarfsgesichtspunkt lösen und auf eine langfristige Belebung der Sozialforschung insgesamt hinwirken. Auch die Sozialwissenschaft benötigt zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung eine Wechselbeziehung gegenseitiger Anregung. Das starke Interesse an praktisch unmittelbar verwertbaren Forschungsergebnissen hat hier aber zu einer Vernachlässigung der Grundlagenforschung geführt; die Ergebniserwartungen der Auftraggeber setzen den Projekten zwangsläufig einen Finanzrahmen, der die Bearbeitung von übergreifenden Zusammenhängen und die Entwicklung neuer theoretischer Konzeptionen, oft auch methodischer Instrumente, nur schwer oder gar nicht zuläßt. Die Erschließung künftiger Forschungsgebiete und die Zusammenstellung größerer Forschungsprogramme wird auf diese Weise behindert. Daher müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Sozialforschung, unabhängig von der Projektvergabe, ihre Forschungsqualität (Methoden, Theorien, Kooperation) kontinuierlich weiterentwickeln und die Erschließung und Bearbeitung wichtiger Themenbereiche längerfristig planen und verfolgen kann.

Dabei kommt es darauf an, der Sozialforschung ein hohes Maß an Autonomie zu belassen. Die gegenwärtige Praxis der staatlichen Förderung empirischer Sozialforschung hat zur Folge, daß die Forschungsaktivitäten stark von den Vorgaben der Auftraggeber thematisch geprägt werden. Dies kann zu Einseitigkeiten führen, die sich eher vermeiden lassen, wenn die Förderungsmaßnahmen vorrangig qualifizierten Forschern und leistungsfähigen Forschungseinrichtungen gelten, die sich selbst ihre Themen wählen.

b) Erhaltung und Ausbau der Infrastruktur

Für die Theoriebildung in der Sozialforschung, für die Dauerbeobachtung gesellschaftlicher Erscheinungen und für den Aufbau einer leistungsfähigen Sozialberichterstattung ist ein umfassender und laufend zu ergänzender Bestand an empirischen Daten notwendig; Erhebung, Pflege und Bereitstellung solcher Daten greifen in der Regel über einzelne Forschungsgebiete und Disziplinen hinweg. Um Sozialforschung erfolgreich betreiben zu können, müssen neben empirischen Daten auch laufende Projekte und Forschungsergebnisse (Publikationen usw.) dokumentiert werden. Schließlich müssen technische Hilfsmittel für die Datenverarbeitung bereitgestellt und die Anwendung in quantitativer oder qualitativer Hinsicht anspruchsvoller Methoden unterstützt werden.

Um die Deckung dieses Infrastrukturbedarfs zu gewährleisten, sollten soweit notwendig auch zentrale Dienstleistungseinrichtungen aufgebaut und mit den schon bestehenden koordiniert werden. Für die Datendokumentation und Methodenentwicklung könnten sich weitere Überlegungen auf die Vorarbeit der DFG-Senatskommission für Empirische Sozialforschung stützen, auf deren Initiative ein Modell für ein sozialwissenschaftliches Datenservice-System entwickelt worden ist. In diesem Zusammenhang ist auch das geplante Fachinformationszentrum Sozialwissenschaft mit seinen auf Projekte und Publikationen bezogenen Dokumentationsfunktionen zu sehen.

Bei der Institutionalisierung solcher Infrastruktureinrichtungen ist allerdings dafür Sorge zu tragen, daß ein enger Kontakt mit dem Benutzer erhalten bleibt. Für Dokumentation und Archivierung sind Formen zu finden, die sicherstellen, daß die Forschungsergebnisse und - soweit rechtlich möglich - auch die Datensätze allen Interessenten für weitere wissenschaftliche Zwecke zugänglich bleiben. Die Anwendung technischer Hilfsmittel darf nicht von der Theoriebildung abgetrennt werden; besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der Weiterentwicklung der methodologischen Grundlagenforschung zu.

c) Verbesserte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine vorrangige Aufgabe besteht in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den verschiedenen Methoden und Instrumenten, wie sie vor allem in der angewandten Sozialforschung geübt werden. Anspruchsvolle Methoden können bisher in aller Regel bei der Grundausbildung in den Hochschulen nicht erlernt werden. Es sind daher gemeinsame Anstrengungen der inner- wie der außeruniversitären Sozialforschung notwendig, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs Kenntnisse der vielfältigen Instrumentarien zu vermitteln, einen Überblick über die verschiedenen sich gegenseitig beeinflussenden Phasen der Bearbeitung eines empirischen Forschungsvorhabens zu ermöglichen und so eine Segmentierung einzelner Funktionen im Forschungsprozeß zu vermeiden. Um die Verbindung mit der Forschungspraxis zu verbessern, könnten Praxisphasen in den Ausbildungsgang der Hochschulen eingeführt und Qualifikationsstellen an solchen Einrichtungen geschaffen werden, die methodenintensive Forschungsarbeiten durchführen. An diesen Einrichtungen könnten Trainingsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs entwickelt werden. Erfahrene Forscher aus außeruniversitären Instituten könnten auch stärker in die Hochschullehre einbe-

zogen werden. Ein derartiges Austauschverhältnis empfiehlt sich als ein Weg, um Lehre und Forschung in der empirischen Sozialwissenschaft stärker zueinanderzuführen.

d) Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und der Forschung auf Randgebieten

Die empirische Sozialforschung ist - wie andere Fächer auch - für viele ihrer Vorhaben auf interdisziplinäre Kooperation angewiesen. Sie kann selbst einen wichtigen Beitrag für andere Fächer leisten. So hat die Sozialforschung zum Beispiel einerseits die psychologische Grundlagenforschung systematisch zu berücksichtigen; andererseits bedarf die Psychologie der sozialwissenschaftlichen Forschung, beispielsweise wenn es um die Wechselwirkung von Persönlichkeitsentwicklung, Erziehung, gesellschaftlichen Strukturen und Normen geht. Die fächerübergreifenden Bezüge sollten intensiviert werden. Dazu empfiehlt sich der verstärkte Austausch wissenschaftlichen Personals mit Forschungseinrichtungen anderer Fächer.

Auch innerhalb der empirischen Sozialforschung im engeren Sinne wäre eine größere Fluktuation zwischen verschiedenen Forschungseinrichtungen, auch zwischen der Universität und außeruniversitären Instituten, von Nutzen. Durch die vermehrte Förderung der empirisch-analytisch verfahrenden Sozialwissenschaft sollten zugleich die Beziehungen mit anderen - stärker theoretisch orientierten - Ansätzen gepflegt und mögliche Verbindungen am Beispiel konkreter Forschungsarbeiten erörtert werden.

Der Austausch zwischen den Fachdisziplinen kann dazu beitragen, daß die einzelnen Forscher auf verschiedenen Gebieten wissenschaftliche Kompetenz erlangen und die Entwicklung neuer Fragestellungen und Forschungsansätze vorantreiben. Besondere Förderung verdienen Forschungen auf wissenschaftlichen Randgebieten, von denen für verschiedene Disziplinen anregende und weiterführende Ergebnisse erwartet werden können.

e) Intensivierung des Kontakts zwischen Forschung und Praxis

Für die anwendungsbezogene Sozialforschung kommt dem Verhältnis zur sozialen Praxis besondere Bedeutung zu. Sowohl die Anschauungen der Wissenschaftler von der Tragfähigkeit und Verwendung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis wie auch die Vorstellungen und Vorbehalte der Praktiker gegenüber der Wissenschaft könnten durch Kontakt und Austausch geklärt und korrigiert werden. Es sollte überlegt werden, welche Möglichkeiten dazu eröffnet oder weiterentwickelt werden könnten[1].

I. 2. Förderung innerhalb und außerhalb der Hochschulen

a) Zur institutionellen Zuordnung

Im folgenden werden einzelne Maßnahmen zur Förderung der empirischen Sozialforschung vorgeschlagen. Dabei sind die institutionellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, an denen sich die Förderungsmaßnahmen zu orientieren haben. Es muß überlegt werden, ob die empirische Sozialforschung stärker innerhalb der Hochschulen oder besser an außeruniversitären Einrichtungen stattfinden soll.

Außerhalb der Hochschulen bestehen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen u.a.

- bessere Möglichkeiten, Forschungskapazitäten von einer notwendigen Mindestgröße aufzubauen und auf längere Zeit bereitzuhalten,

---

1) Vgl. den Vorschlag im Grauen Plan der DFG, den "Verwendungszusammenhang sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse" zu verdeutlichen und zu analysieren (Aufgaben und Finanzierung VI, 1979 - 1982, S. 44).

- größere Elastizität bei der Einstellung von Personal und dessen Verwendung,
- größere Selbständigkeit in der Verwendung der Mittel und in der Verwaltungstätigkeit,
- keine hauptamtlichen Lehr- und Prüfungsaufgaben,
- bessere Bedingungen für interdisziplinäre Forschung und Teambildung,
- geringere Gefahr der Isolierung von Problemen der Praxis,
- günstigere Voraussetzungen für die Entwicklung kontinuierlicher Forschungsarbeit auf bestimmten Gebieten.

Innerhalb der Hochschulen fallen demgegenüber ins Gewicht u.a.

- unmittelbare Verbindung mit Lehre und Ausbildung,
- unmittelbare Möglichkeit der Nachwuchs- und Mitarbeitergewinnung,
- geringere Gefahr der Isolierung vom akademischen Karrieresystem,
- Verbindung mit der Grundlagenforschung,
- größere institutionelle Unabhängigkeit von den Interessen und Einflüssen von Auftraggebern.

Aus übergeordneten wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten, vor allem im Interesse einer qualitativen Stärkung der empirischen Sozialforschung auf längere Sicht, ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß sie einen gesicherten Platz in den Hochschulen haben sollte. Dazu wäre es allerdings notwendig, daß sich an den Hochschulen wesentliche der für die empirische Forschungsarbeit förderlichen Bedingungen entwickeln lassen, die gegenwärtig an außeruniversitären Einrichtungen in der Regel besser erfüllt sind. Dies dürfte kaum kurzfristig möglich sein, sondern kann nur auf längere Sicht erwartet werden. Für die nächsten Jahre wird jedenfalls noch von den gegebenen institutionellen Zuordnungen auszugehen sein.

Dies schließt nicht aus, für einzelne Gebiete bereits heute zu dem Ergebnis zu kommen, daß wissenschaftliche Aufgaben, die bislang außerhalb der Universitäten wahrgenommen werden, in die Hochschulen integriert werden sollten. So hat der Wissenschaftsrat von der Bedeutung und der Qualität der rechtssoziologischen Forschungen der Sozialwissenschaftlichen Forschungsgruppe am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg einen guten Eindruck gewonnen und würde es sehr begrüßen, wenn die Gruppe diese Arbeiten innerhalb einer Universität weiterführen könnte.

Die folgenden Empfehlungen gehen von der längerfristigen Zielsetzung aus, beziehen sich jedoch in erster Linie auf die im Rahmen der kurz- und mittelfristig gegebenen Möglichkeiten zu ergreifenden Maßnahmen. Wesentlich wird sein,daß das Forschungspotential unabhängig von seiner institutionellen Zuordnung erhalten bleibt und im notwendigen Umfang gefördert wird.

b) Forschung in den Hochschulen

Zur Lage und zur Stärkung der Forschung in den Hochschulen hat sich der Wissenschaftsrat zuletzt im Juli 1979 geäußert. Im Falle der Sozialforschung bedarf es besonderer Anstrengungen, um die für die Forschung innerhalb der Hochschulen vorhandenen Bedingungen zu verbessern.

Wie für andere Disziplinen auch, kommt es für die empirische Sozialforschung darauf an, daß an den Universitäten die Voraussetzungen für kontinuierliche Forschung geschaffen werden. Dort, wo Initiative und Qualifikation gegeben sind, sollten Forschungsmittel zur Verfügung gestellt und zu einem integrierten Bestandteil der Etats werden können.

Es empfiehlt sich, Stellen nur für Forschungsaufgaben einzurichten, damit auf ihrem Gebiet bewanderte und in der Anwendung unter-

schiedlicher Methoden erfahrene Wissenschaftler ("Senior Researchers") auf längere Zeit in der Hochschulforschung mitarbeiten und sich auch grundsätzlicheren Fragestellungen zuwenden können. Dabei ist allerdings auf die Gefahr einer "Verkrustung" der Forschung zu achten; wünschenswert erscheint eine Ausstattung mit Forscherstellen, die in Einzelfällen über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus auf etwa acht bis zehn Jahre besetzt werden können.

c) Forschung außerhalb der Hochschulen

Da es darum gehen muß, das vorhandene Forschungspotential zu pflegen, kommt es darauf an, kurz- und mittelfristig die in den nichtkommerziellen außeruniversitären Instituten entstandene arbeitsfähige Forschung zu erhalten. Sofern sich ein Ungleichgewicht zwischen der außeruniversitären Forschung und der Hochschulforschung entwickelt hat, darf es jedoch nicht noch weiter vergrößert werden; vielmehr sollten parallel Maßnahmen zur längerfristigen Etablierung der Forschung an den Hochschulen ergriffen werden. Nur so läßt sich auch vermeiden, daß eine Abwanderung von den Universitäten einsetzt.

In den letzten Jahren sind bei den Instituten Ansätze zu einer verstärkten Institutionalisierung, einer besseren Abstimmung auf den internationalen Forschungsstand, der bewußteren Sicherung von Datenbeständen und ihrer Nutzbarmachung für die Theoriebildung der Disziplin insgesamt zu beobachten gewesen. Es handelt sich hierbei um Daueraufgaben, die sich mit der zunehmenden Professionalisierung des Faches einstellen und es erforderlich machen, Forschungskapazitäten vom unmittelbaren Projektdruck freizusetzen, um die Verdichtung des Diskussions- und Kritikzusammenhangs der Disziplin weiterzutreiben und daran zu partizipieren. Die Institute haben sich in der Regel - auch bedingt durch ihre Nähe zur Universität - an der Theoriebildung und Methodenentwicklung

des Fachs trotz aller Schwierigkeiten zu beteiligen versucht. Es sollte verhindert werden, daß sie aus finanziellen Gründen zu Einrichtungen für "Dienstleistungsforschung" für Institutionen im politischen Raum werden. Gerade auch solche nutzungsorientierte Forschung bedarf der Verbindung und des Austauschs mit der Grundlagenforschung; sie vom größeren Theoriezusammenhang abzukoppeln, kann auch nicht im Interesse der öffentlichen Auftraggeber liegen.

Die Fähigkeit zu theoretischer und methodischer Innovation sowie der längerfristige Zusammenhalt eines Forschungsprogramms sind von einer ausreichenden Verweilzeit der Wissenschaftler in der Forschung abhängig. Zu stärkerer Kontinuität des Personals kann eine längerfristige Finanzierung beitragen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, leistungsfähige außeruniversitäre Sozialforschungsinstitute so zu fördern, daß sowohl die Grundlagenforschung belebt als auch die Deckung des öffentlichen Bedarfs an nutzungsorientierter Forschung garantiert wird, solange und soweit die Hochschulforschung dazu nicht in der Lage ist. Die Förderung soll es den Einrichtungen ermöglichen, eigenständige Programme zu entwickeln, umfassendere Forschungsprojekte zu bearbeiten und größere Gebiete zu erschließen; sie sollte auch, wo dies sinnvoll erscheint, zu einer Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt werden können.

Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Förderung auf die Zusammenarbeit der Institute mit der Hochschulforschung hinwirkt. Auch im Hinblick darauf sollten die Förderungsmaßnahmen in Abständen von wenigen Jahren überprüft werden.

B. II. Zur Förderung der einzelnen Sozialforschungsinstitute

II. 1. Grundsätze

Es erscheint empfehlenswert, die Leistungsfähigkeit der genannten fünf außeruniversitären Sozialforschungseinrichtungen zu erhalten und ihre wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern. Dazu ist eine dauerhafte Finanzierung erforderlich. Sie sollte sich für ZUMA auf den Umfang der bisherigen Sachbeihilfe der DFG und bei den anderen Instituten auf einen Grundbetrag in Höhe von 40 bis 60 % ihres gegenwärtigen Haushaltsvolumens erstrecken. Die dafür notwendigen Zuwendungen würden sich nach dem Stand von 1980 bei ZUMA auf 2,2 Mio DM, bei den anderen Einrichtungen jeweils auf einen Betrag zwischen 0,6 Mio DM und 1,5 Mio DM belaufen.

Für eine solche Förderung sind Formen anzustreben, die

- so weit wie möglich die Autonomie der wissenschaftlichen Arbeit der Institute gewährleisten und stärken;
- die Konkurrenz zwischen den Instituten aufrechterhalten und eine Verarmung der Forschung durch übertriebene Koordination bzw. Arbeitsteilung ausschließen;
- in Verbindung mit dem Anwendungsbezug die Grundlagenforschung stärken;
- die Nähe zur Universität betonen und festigen;
- positive Auswirkungen auf die Sozialforschung in den Hochschulen haben;
- Leistungen auch für die wissenschaftliche Ausbildung erbringen;
- die Konzentration auf wissenschaftliche Forschungsaufgaben und Freiheit von Bindungen an politische Standpunkte garantieren;

- eine permanente Qualitätskontrolle sicherstellen;
- die geringstmögliche Bürokratisierung mit sich bringen;
- auch für weitere vergleichbare Einrichtungen geeignet sind;
- keine Dauerlösungen etablieren, sondern eine Beendigung der Förderung ermöglichen.

II. 2. Mögliche Organisationsformen

Für eine staatliche Förderung der Sozialforschungsinstitute kommen sowohl eine Finanzierung nur durch das jeweilige Sitzland als auch eine gemeinsame Bund-Länder-Förderung nach Artikel 91b GG in Betracht.

a) Finanzierung durch die Sitzländer

Die - mit Ausnahme von ZUMA - relativ geringe Höhe der erforderlichen Zuwendungen legt es nahe, die Institute im jeweiligen Landeshaushalt zu etatisieren. Eine solche Lösung böte am ehesten die Chance, daß außeruniversitäre Sozialforschung und sozialwissenschaftliche Hochschulforschung nicht weiter auseinander-, sondern wieder zusammenwachsen.

b) Gemeinsame Förderung durch Bund und Länder

Die gemeinsame Förderung der Forschung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b des Grundgesetzes ist in der "Rahmenvereinbarung Forschungsförderung" geregelt. Danach kommen für eine Finanzierung der Sozialforschungseinrichtungen mehrere Möglichkeiten in Betracht:

(1) Für eine Förderung als Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung kommt das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen in Frage. Der Zuwendungsbedarf für ZUMA überschreitet bei weitem den für eine solche Förderung erforderlichen Mindestbetrag von 1,2 Millionen DM.

(2) Einer Förderung der anderen vier Institute als selbständige Forschungseinrichtungen steht die dafür erforderliche Mindestförderungssumme von 1,8 Millionen DM entgegen. Insofern wird eine institutionelle Grundfinanzierung für die einzelnen Institute durch die Bund-Länder-Vereinbarung ausgeschlossen.

(3) Eine Behandlung der vier Institute als eine einzige selbständige Forschungseinrichtung, die die Fusion dieser Institute voraussetzen würde, ist nicht zu empfehlen, weil sie die rechtliche Selbständigkeit und die eigenverantwortliche Forschung der Institute, insbesondere aber den wünschenswerten Wettbewerb und die freie Einwerbung von Aufträgen einschränken würde.

(4) Die einzige verbleibende Möglichkeit einer institutionellen Förderung der vier Institute nach den Bund-Länder-Vereinbarungen ist eine Förderung über eine gegebenenfalls zu gründende "Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen", die auf die Förderungsziele und Organisationsstrukturen der vier Institute besonders zugeschnitten und auch offen wäre für die Aufnahme weiterer vergleichbarer Einrichtungen. Die Trägerorganisation hätte die Aufgabe, die Zuwendungen an die Institute weiterzuleiten und gegebenenfalls zentral erfüllbare Gemeinschaftsaufgaben (z.B. technische und wissenschaftliche Dienste, Serviceleistungen nach außen) zu übernehmen. Dies würde einen nicht unerheblichen administrativen Aufwand erfordern. Darüber hinaus könnte die Aufgabe der Trägerorganisation darin bestehen, daß sie die Forschungsorientierung der Institute in einem koordinierten Gesamtkonzept zu defi-

nieren hätte. Dabei wäre allerdings zu befürchten, daß durch die zur Wahrnehmung dieser Funktion zu entwickelnden Entscheidungsmechanismen Selbständigkeit und eigenverantwortliche Forschung der Institute in Frage gestellt würden. Der Wissenschaftsrat rät daher davon ab, diese Möglichkeit zu verwirklichen.

Es wäre auch denkbar, die Institute in die einzige derzeit bestehende Trägerorganisation für sozialwissenschaftliche Forschung, das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB), einzuordnen. Dies erschiene jedoch von Struktur und Zielsetzung des WZB her nicht als eine sinnvolle Lösung.

II. 3. Förderungsempfehlungen für die einzelnen Einrichtungen

Der Wissenschaftsrat kommt unter Abwägung der dargelegten Grundsätze zu den folgenden Empfehlungen.

a) Förderung des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen durch Bund und Länder ("Blaue Liste")

Das Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) unterstützt die empirische Sozialforschung in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch die an den Hochschulen betriebene Forschung, durch methodologischen Sachverstand und einen eingespielten Hilfsapparat in der Forschungspraxis. Es trägt damit wesentlich dazu bei, die Voraussetzungen für empirische Forschung in den Sozialwissenschaften zu verbessern. Es kommt darauf an, die Leistungsfähigkeit von ZUMA zu sichern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die dauerhafte und verstärkte Förderung von ZUMA als einer Serviceeinrichtung für die Forschung.

Wegen der Bedeutung der Funktionen, die von ZUMA wahrgenommen werden, erscheint es ratsam, daß nicht nur seine laufende Arbeit der begleitenden Bewertung durch einen Beirat unterliegt, sondern daß auch die Entwicklung seiner Aufgaben und seiner Beziehungen zur Hochschulforschung regelmäßig begutachtet wird. Dabei wird auch zu prüfen sein, ob der Beratungsbedarf, der zur Gründung von ZUMA geführt hat, fortbesteht und ob die Rolle, die ZUMA zwischen den Forschergruppen und den Umfrageinstituten spielt, nicht zu einer Monopolstellung führt. Die eigenen Interviewerstäbe von ZUMA sollten auf kleinere Erhebungen beschränkt bleiben.

Die Einrichtung erfüllt die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Es handelt sich um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme von 1,2 Mio DM.
- Die überregionale Bedeutung der Einrichtung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an ihrer Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher mit den genannten Maßgaben die Aufnahme des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder.

b) Förderung der anderen Einrichtungen durch die Sitzländer

Das Institut für Sozialforschung in Frankfurt, das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen und das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung in München zählen zu den bedeutenden außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie

haben vor allem auf dem Gebiet der Industriesoziologie wichtige Forschungsarbeiten vorgelegt und die wissenschaftliche Diskussion mitbestimmt. Während diese drei Einrichtungen als im engeren Sinne sozialwissenschaftliche Institute zu verstehen sind, die sich auch ökonomischen Fragestellungen zugewandt haben, handelt es sich bei INIFES um ein kleineres Institut, das, stärker wirtschaftswissenschaftlich orientiert, mit Arbeiten an der interessanten Grenzlinie zwischen Ökonomie und Soziologie, vor allem auf dem Gebiet der Transferökonomie, hervorgetreten ist.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die dauerhafte Finanzierung einer Grundausstattung dieser vier Institute. Nach Prüfung der verschiedenen Organisationsformen spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, daß die erforderlichen Zuwendungen in Anbetracht ihrer relativ geringen Höhe durch das jeweilige Sitzland zur Verfügung gestellt werden. Diese Lösung hätte den Vorteil, daß das vom Land finanzierte Institut entweder als ein Institut an einer Hochschule oder aber mit einer - in der Satzung zu verankernden - engen Bindung an eine benachbarte Hochschule gefördert werden könnte.

Der Umfang der erforderlichen Grundfinanzierung wird im einzelnen zwischen den Instituten und den jeweiligen Zuwendungsgebern im Hinblick auf die im Sinne der genannten Ziele notwendigen Funktionen festzulegen sein. Dabei sollte davon ausgegangen werden, daß für die Institute die Förderung nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates jeweils zwischen 40 und 60 % des gegenwärtigen Haushaltsvolumens ausmachen müßte.[1] Dies würde ungefähr dem in der Vergangenheit, zum Teil in zurückliegenden Jahren, gegebenen Umfang der auftragsunab-

---

1) Auf die institutionelle Grundfinanzierung sollten Leistungen für die Infrastruktur angerechnet werden, soweit sie bisher schon dem jeweiligen Institut dauerhaft aus dem Landeshaushalt zugute kommen (z.B. C4-Stellen für ehrenamtliche Institutsleiter).

hängigen Förderung entsprechen, die diesen Instituten - ungesichert und befristet - zugekommen ist.

Die Förderung soll die Institute in die Lage versetzen, frei vom unmittelbaren Projektdruck bei der Bearbeitung von Aufträgen Dritter ein eigenständiges Forschungsprogramm zu entwikkeln, ein umfassenderes Forschungsprojekt auch in der Grundlagenforschung zu bearbeiten und ein größeres Forschungsgebiet zu erschließen; die Förderung müßte auch, wo dies notwendig erscheint, zu einer Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt werden können. Beim Übergang zu der dauerhaften Finanzierung ist auch darauf zu achten, daß in den Satzungen und anderen Rechtsgrundlagen klar geregelt ist, wer die Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit trägt. Die Förderung sollte auf eine enge Verbindung des jeweiligen Instituts mit den Hochschulen, insbesondere mit der benachbarten Universität, sowie auf einen starken Beitrag zur Ausbildung des Forschungsnachwuchses hinwirken. Die Entwicklung der Beziehungen der Institute mit der Hochschulforschung bedarf der regelmäßigen Überprüfung; die begleitende Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit sollte jeweils durch einen unabhängigen Beirat erfolgen, in dem unterschiedliche wissenschaftliche Positionen angemessen vertreten sein sollten.

Der Wissenschaftsrat ist in seiner Beurteilung der Sozialforschungsinstitute zu dem Ergebnis gekommen, daß die Forschungskapazitäten, die sich dort entwickelt haben, erhalten werden sollten. Die Empfehlungen zielen darauf ab, durch eine abgesicherte Grundfinanzierung für diese Institute nicht nur den öffentlichen Bedarf an nutzungsorientierter Forschung zu decken, sondern vor allem auch die Grundlagenforschung zu beleben. Davon läßt sich ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der empirischen Sozialforschung sowohl außerhalb wie innerhalb der Hochschulen erwarten.